

Beschl.-Nr. 5

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 08.05.2015

Betreff: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 10-104/1
durch Deckblatt Nr. 4
Änderungs- und Billigungsbeschluss

Referent: I. V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 7 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 10-104/1 „Gewerbegebiet Münchnerau - Westlich Fuggerstraße - Bereich West“ vom 07.04.1995 i.d.F. vom 16.05.1997 - rechtsverbindlich seit 27.04.1998 - einschließlich Deckblatt Nr. 1 vom 24.07.1998 i.d.F. vom 16.10.1998 - rechtsverbindlich seit 14.12.1998 - wird für den im Plan dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 4 geändert.
3. Das Deckblatt Nr. 4 vom 08.05.2015 zum Bebauungsplan Nr. 10-104/1 „Gewerbegebiet Münchnerau - Westlich Fuggerstraße - Bereich West“ vom 07.04.1995 i.d.F. vom 16.05.1997 - rechtsverbindlich seit 27.04.1998 - einschließlich Deckblatt Nr. 1 vom 24.07.1998 i.d.F. vom 16.10.1998 - rechtsverbindlich seit 14.12.1998 - wird in der vorgelegten Form gebilligt.
4. Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 08.05.2015 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 10-104/1 „Gewerbegebiet Münchnerau - Westlich Fuggerstraße - Bereich West“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Landshut, den 08.05.2015
STADT LANDSHUT



Erwin Schneck
m. d. Vorsitz beauftragter Bürgermeister

